



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

«Behörden\_und\_Institutionen\_Adressfeld»  
«Abteilung\_Adresszusatz»  
«Straße\_HausNr»  
«PLZ» «Ort»

**7. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, IKG Horb/Empfingen „KOMPASS81“ auf Gemarkung Empfingen**

**Hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG)**

Anlage: Planteil mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Zweckverband Kommunalpark Stuttgart Singen A81 – KOMPASS81 hat mit Schreiben vom 19.05.2021 die Änderung des Regionalplans 2015 beantragt. Ziel der Änderung ist die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, um östlich der Bundesautobahn 81 auf Höhe der Anschlussstelle Empfingen ein neues Gewerbegebiet mit einem Geltungsbereich von 52 ha entwickeln zu können. Hiervon überlagern 38,8 ha einen Regionalen Grünzug; 28 ha überlagern ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft.

Die 7. Änderung des Regionalplans 2015 bezieht sich ausschließlich auf den Planteil. Der Textteil des Regionalplans 2015 bleibt unberührt. Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat am 13.07.2022 den beiliegenden Entwurf (Anlage) sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 (2) LplG werden Sie hiermit an der 7. Änderung des Regionalplans 2015 beteiligt.

Ihre Stellungnahme wird erbeten bis zum

**31. Januar 2023**

Der Verbandsdirektor

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Datum:  
17.10.2022

Unser Zeichen:  
Wa

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:  
Udo Wagner  
wagner@rvnsw.de  
07231-14784-15

Anschrift:  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

Telefon:  
+49-7231-14784-0

Homepage:  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

Verbandsvorsitzender  
Klaus Mack, MdB

Sollte von Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Anregungen, Hinweise oder Einwände zur 7. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, IKG Horb/Empfingen „KOMPASS81“ auf Gemarkung Empfingen vorgebracht werden.

Für die 7. Änderung des Regionalplans 2015 wurde unter Beteiligung der betroffenen Behörden eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist als gesonderter Teil des Begründungsentwurfs beigefügt.

Die Beteiligungsunterlagen können ab dem 17.10.2022 unter [www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de) - 7. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, IKG Horb/Empfingen „KOMPASS81“ - auch im Internet eingesehen werden. Darüber hinaus sind unter der oben genannten Internetadresse auch folgende Materialien eingestellt:

- Antrag auf Änderung des Regionalplans 2015 des Zweckverbands Kommunalpark Stuttgart Singen A81 – KOMPASS81 vom 08.11.2021 / 22.06.2022
- Beschlussvorlage zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens (52/2021)
- Beschlussvorlage über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG) (45/2022)

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese zusätzlichen Materialien auch in Papierform zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Laufe der o.g. Frist des Beteiligungsverfahrens auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 (3) LplG erfolgen wird.

Für Rückfragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Bahnert  
Stellvertretender Verbandsdirektor